

12.12.1986

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag spricht sich für eine grundlegende und strukturelle Veränderung des Haushaltsplans des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung aus.

Der Haushaltsplanentwurf des Ministers für Wissenschaft und Forschung entspricht nicht den Erfordernissen, die an eine vorausschauende Wissenschaftspolitik zu stellen sind. Vor allem fehlt ihm eine zukunftsweisende Perspektive, aus der die künftige Entwicklung des Hochschulwesens zu erkennen wäre. Durch die beabsichtigte Streichung von mehreren tausend Stellen in den nächsten Jahren wird die wissenschaftliche Arbeit erheblich behindert. Verunsicherung und Resignation sind Folgen einer solchen Konzeptionslosigkeit. In der vorliegenden Fassung erweist sich der Haushaltsplan nur als ideenlose, bürokratische Verwaltung des Mangels:

1. Der Freiraum der Hochschulen in der Mittelbewirtschaftung ist nach wie vor zu eng und muß vergrößert werden. Durch weitestgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ausgaben-Hauptgruppen muß dem Selbstverwaltungsprinzip der Hochschulen auch in finanzieller Hinsicht stärker Rechnung getragen werden. Insbesondere dürfen die disponiblen Mittel der Titelgruppe 94 (Forschung und Lehre) nicht durch weitere Belastungen und Festlegungen eingeschränkt werden.

Datum des Originals: 11.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2. Die Mittel für Lehre und Forschung, Großgeräte, Datenverarbeitungsanlagen und Bibliotheken bleiben weit unter dem von den Wissenschaftsorganisationen für nötig gehaltenen Niveau und müssen aufgestockt werden, um die vorhandenen Engpässe nicht noch dramatischer werden zu lassen. Die Landesregierung muß eine mittelfristige Perspektive erarbeiten, die zeigen soll, wie sie dieses die wissenschaftliche Arbeit bedrohende Problem lösen will. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß so viele Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bereitgestellt werden, daß die zur Verfügung stehenden Bundesmittel abgerufen werden können.
3. Die flexibel einsetzbaren Mittel für die naturwissenschaftlich-technische und geisteswissenschaftliche Forschung sind weiter gesunken. Die Tatsache, daß mit solchen Mitteln neue Vorhaben begonnen, Unkonventionelles gewagt und Riskantes abgesichert werden könnte, spricht aber für eine Verstärkung dieser Ansätze. Der Haushaltsplan entbehrt jeder Aussage darüber, wie die Landesregierung Risikobereitschaft und wissenschaftliches Wagnis künftig fördern will.
4. Die Konzentrations- und Neuordnungsmaßnahmen werden nach wie vor vom Zufallsprinzip und den Anforderungen des Finanzministers beherrscht, anstatt nach wissenschaftsimmanenten Kriterien ausgerichtet zu werden. Darüber hinaus wird die Selbstverwaltung der Hochschulen verfassungsbedenklich umgangen.
5. Der wissenschaftliche Nachwuchs erhält durch diesen Haushaltsplanentwurf noch geringere Chancen als früher, in der Hochschule verbleiben zu können. Durch einen nordrhein-westfälischen Beitrag zur Erfüllung des Fiebiger-Planes ist diesem Notstand entgegenzuwirken. Geschieht dies nicht in ausreichendem Maße, werden in Nordrhein-Westfalen Forschungslinien unterbrochen, und ganze Forschungsbereiche werden ihren hohen Standard verlieren. Die Beseitigung dieses Notstandes gehört zu den wichtigsten Prioritäten in der Hochschulfinanzierung.

Dr. Worms
Dr. Rödding
Dr. Fischer
Goldmann
Mohr
Prof. Dr. Posdorf
Schlotmann
und Fraktion